

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis pro Nummer 10 Pf. — Abonnement monatlich 2,50 M. — Halbjährlich 12 M. — Vierteljährlich 6 M. — Einzelhefte 10 Pf. — Zusätzliche Beilagen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigenannahme: Preis der Zeilen je nach Art und Umfang. — Druckerei: Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff.



Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff. Druckerei: Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff. Druckerei: Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 42 — 94. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Tageblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Dienstag, den 19. Februar 1935

## Landesverräter hingerichtet.

### Der nationalsozialistische Staat zerbricht den Landesverrat.

Gerechte Strafe.

Der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches hat durch Urteil vom 16. Februar 1935 wegen Verrats militärischer Geheimnisse die geschiedene Witwe von Falkenhayn, geborene von Kollhofer-Altenklingen, und die Kenate von Rahmer, beide aus Berlin, zum Tode verurteilt. Außerdem wurde wegen des gleichen Verbrechens gegen den polnischen Staatsangehörigen Georg von Sosnowski und die Tzene von Jena auf lebenslangliches Zuchthaus erkannt.

Das Urteil gegen von Falkenhayn und von Rahmer ist, nachdem der Führer und Reichkanzler von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat, Montag früh vollstreckt worden.

In allen Anschlagssäulen in Deutschland erscheint der Wortlaut eines Urteils gegen gemeine Verbrecher. Als das niedrigste, verwerflichste aller Schwerverbrechen im Leben des einzelnen gilt der Verrat, der wohlüberlegte, feige Mord. Was aber ist selbst so ruchlose, blutige Tat gegen das gemeinste aller Verbrechen im Leben der Gemeinschaft, den Landesverrat! Schon durch den bloßen Versuch trennt sich der Täter für immer von seinem Volke. Die vollendete Tat des Landesverrates aber hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern als das schimpflichste Verbrechen gegolten und ist daher auch immer und überall mit den härtesten Strafen belegt worden.

In dem Fall, der das vorliegende Urteil betrifft, hat ein der höchsten deutschen Gerichte, der Volksgerichtshof des Deutschen Reiches, den Stab über zwei Menschen gebrochen, die lebenswichtige Interessen unseres Vaterlandes an eine fremde Macht verraten haben. Besonders erschwerend kam bei der Urteilsfindung hinzu, daß die beiden Personen ihr gemeinsames Verbrechen noch nicht einmal aus irgendeinem falsch verstandenen oder irreführenden „Idealismus“, sondern aus erbärmlicher, schänder Geldgier begingen: sie haben sich wiederholt hohe Summen von dem Missetäter einer fremden Macht für ihr schmutziges Verbrechen ausshändigen lassen. Darüber hinaus handelt es sich um Trägerinnen zweier Namen, die in der deutschen Geschichte ruhmvoll verzeichnet sind. Die beiden Verbrecherinnen haben also auch die strenge Verpflichtung, die die Geschichte ihrer Familien ihnen auferlegt, um elender persönlicher Vorteile willen für nichts geachtet.

Es konnte gegenüber solcher Verworfenheit kein anderer Urteil in Frage kommen, als der Tod. Wenn absolute Erbarmungslosigkeit irgendwo angebracht ist, dann gegenüber den Landesverrätern. Das ganze deutsche Volk kann dem Führer nur aus vollem Herzen zustimmen, wenn er von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch macht. Das Volk ist sich einig in seiner sorglosen Entschlossenheit über den Abgrund von Niedertracht und Christlosigkeit, den das Urteil aufgedeckt hat. Der Mörder hat nur ein oder höchstens mehrere Menschenleben auf dem Gewissen — der Landesverräter muß sich sagen, daß sein Verbrechen unter Umständen den Tod von Tausenden, ja vielleicht gar Hunderttausenden von Volksgenossen unmittelbar zur Folge haben kann. Und das wäre in diesem Falle, wenn es zum äußersten gekommen wäre, geschehen einzig und allein infolge von Taten, die aus niederster Habgier und Eitelkeit, also aus den untersten und erbärmlichsten Regungen der menschlichen Seele entspringen.

Da es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Versuch, sondern um die vollendete, wiederholt begangene Tat handelte, konnte auch nur die schwerste der dem Staat zur Verfügung stehenden Strafen verhängt werden. Die Höhe dieser Strafe läßt andererseits den Schluß zu, daß durch die nichtswürdige Tätigkeit der beiden Landesverräterinnen für den Staat schwerster Schaden entstanden ist.

Das ganze deutsche Volk, von tiefstem Abscheu erfüllt, stand mit als Richter hinter dem Volksgerichtshof des Deutschen Reiches. Der Repräsentant des deutschen Volkes aber ist der nationalsozialistische Staat. Dieser Staat zeigt auch an diesem Beispiel, daß er sich seiner höchsten und verantwortungsvollsten Pflichten auf das ernste bewußt ist: die Volksgemeinschaft unter allen Umständen vor Mitgliedern zu bewahren, die die einfachsten Pflichten gegen ihr Vaterland auf eine so unwürdige Weise verletzt haben. Wenn solche Menschen aus der Volksgemeinschaft ausgemerzt werden, dann geht nicht nur ein Gefühl tiefer Genugung durch uns alle, sondern es wird auch das notwendige abschreckende Beispiel geschaffen für

jeden, der etwa noch mit ähnlichen Gedanken spielen sollte. Das Verbrechen des Landesverrates ist schon das schwerste von allen in einem unangreifbaren, sicheren Staatswesen; in einem Staat aber, der unter der Führung eines von einem gütigen Schicksal in der Stunde höchster Not gefandenen Mannes um seine Wiedererhebung und seinen Neubau kämpft, ist der Landesverrat eine Tat, für deren Kennzeichnung es in der menschlichen Sprache keinen Ausdruck gibt. Wir haben die Gewißheit, daß der nationalsozialistische Staat wie überall, so auch in der Frage des Schicksals unseres Vaterlandes in jedem einzelnen Fall seine Pflicht bis zum äußersten tut und tun wird.

## Postverkehr mit dem Saarland erleichtert.

Ab 1. März völlige Gleichstellung.

Inländische Zahlungsmittel dürfen jetzt nach dem Saarland versandt werden. Postanweisungen, Postaufträge und Postnachnahmen sind bis zu den innerdeutschen Höchstbeträgen zugelassen und in der Reichsmarkwährung auszustellen. Da die Zollgrenze gegen das Saarland schon jetzt poröses, brauchen den Paketen und den bisher zollpflichtigen Briefsendungen die sonst üblichen Zollpapiere usw. nicht mehr beigelegt werden. Im übrigen (Gebühren, Auslandsformblätter usw.) bleiben die bisherigen Vorschriften bis zum 28. Februar in Geltung.

Wegen der völligen Gleichstellung des Verkehrs mit dem Saarland vom 1. März an wird besondere Mitteilung ergehen.

## England prüft die deutsche Stellungnahme.

Die deutsche Antwort auf die nach Schluß der englisch-französischen Konferenz in London ausgegebene amtliche Mitteilung wird zur Zeit weiterhin eingehend von den zuständigen Vertretern des britischen Auswärtigen Amtes geprüft. Man nimmt an, daß der nächste Schritt in Uebereinstimmung mit der amtlichen Mitteilung eine erneute Fühlungsnahme zwischen der britischen und der französischen Regierung sein wird. Danach erwartet man einen englisch-französischen Vorschlag bzw. eine Aufforderung an Deutschland zu einer Anregung über den weiteren Verlauf der Verhandlungen.

In amtlichen britischen Kreisen wird nachdrücklich erklärt, daß gegenwärtig ein Besuch britischer Minister in Berlin nicht in Aussicht stehe.

Aus allen Äußerungen britischer Wortführer geht hervor, daß man sich in London noch keine endgültige Meinung über das Verhältnis des Luftkampfes zur Regelung der Abrüstungs- und Sicherheitsfrage gebildet hat.

Die Politik der britischen Regierung wird, wie aus den Äußerungen maßgebender britischer Kreise hervorgeht, augenblicklich von dem Gesichtspunkt beherrscht, Deutschland vor Ablauf des Oktobers im Völkerbund zu sehen. Dies wird als der kritische Zeitpunkt betrachtet, weil in diesem Monat die deutsche Abhängigkeit abläuft und Deutschland darnach ein für allemal aus dem Völkerbund heraus ist.

## v. Neurath nach London eingeladen?

Die Prüfung der deutschen Antwort.

In London haben mehrere Minister in unverbindlicher Form über die Behandlung der deutschen Antwort auf die Londoner Vorschläge verhandelt. Offizielle Besprechungen des englischen Kabinetts schlossen sich an. Die Londoner Zeitungen zeigen, daß die Prüfung der deutschen Antwort wesentlich andere Ergebnisse gehabt hat, als nach dem ersten Urteil der englischen Presse anzunehmen war. Es kommt jetzt überall zum Ausdruck, daß die deutsche Antwort entgegenkommender gehalten ist, und daß die Besprechungen weitergeführt werden können, was auch der Zweck der deutschen Antwort war. Die englischen Pressemitteilungen stimmen dahin überein, daß eine Prüfung der deutschen Antwort zunächst durch die englische Regierung erfolgen, dann Verhandlungen mit Frankreich stattfinden sollen. Man will sich offenbar besonders mit dem Luftpakt beschäftigen. Es kommt auch in den Londoner Zeitungen zum Ausdruck, daß die französische Regierung nicht etwa in direkten deutsch-englischen Besprechungen diplomatische Manöver sehen würde, die nach Ansicht der französischen Presse gegen Frankreich gerichtet sein sollen.

Die französische Regierung scheint den Wunsch zu haben, Einzelheiten über den Luftpakt näher festzulegen, ehe London mit Berlin Fühlung nimmt. In welcher Form die Verhandlungen zwischen Deutschland und England stattfinden sollen, ist noch nicht zu erkennen. Einzelne englische Zeitungen sprechen von einem Ministerbesuch in Berlin, andere von dem Besuch eines deutschen Bevollmächtigten in London, wobei „Daily Mail“ behauptet, daß der Außenminister v. Neurath in absehbarer Zeit nach London eingeladen werden würde.

## Ein Engländer schildert den litauischen Terror in Memel.

Der Londoner „Daily Telegraph“ bringt einen Bericht eines ins Memelgebiet entlassenen Sonderberichterstatters, der in sehr eindringlicher Form die Klagen der deutschen Bevölkerung über die litauische Willkürherrschaft bekräftigt. Auf

Grund seiner eigenen Eindrücke glaubt der Berichterstatter feststellen zu können, daß die Deutschen zweifellos recht hätten, wenn sie erklärten, daß eine Abkündigung des Memelgebietes zu 90 Prozent zugunsten Deutschlands ausfallen würde. „Natürlich ist doch eine Abstimmung weder im Versailler Vertrag noch im Memelstatut vorgesehen“, fügt er gleich hinzu.

Der Berichterstatter zählt dann die kroatischen Rechtsbrüche im Memelgebiet auf. So werde der Landtag verfassungswidrig am Wiederzusammentritt verhindert, weil ein

Witwenstimmrecht gegen Litauen befristet würde. Die deutsche Sprache sei überall sowohl aus dem Schulplan wie auch aus dem Gebrauch der Behörden entfernt worden, obwohl ihr die gleichen Rechte wie der litauischen zugesichert worden seien. Selbst Briefmarken würden nur verkauft, wenn man in litauischer Sprache danach frage. Briefe mit deutschen Aufschriften oder deutschen Ortsnamen würden einfach nicht befördert. Es wäre unendlich für die Einwohner, sich in so kurzer Zeit die bis dahin völlig unbekanntem und erst künstlich geschaffenen litauischen Namen zu merken. Auch Postfächer aus England, die nach Memel adressiert wurden, seien nicht zugestellt worden — niemandem in England aber könne man zumuten, zu wissen, daß

Memel inzwischen in „Kaiyaba“ umgetauft sei. Schließlich stellt der Bericht fest, daß zahlreiche memelische Beamte aus dem Post- und Bahndienst entlassen worden seien, weil sie der litauischen Sprache „nicht genügend mächtig“ gewesen seien.

## Rüstungsaufträge Litauens in Frankreich.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat die litauische Regierung bei französischen Rüstungswerten größere Aufträge auf Lieferung von Munition und Kriegsmaterial erteilt, für die sehr langfristige Kredite aufgenommen worden sind. Ein Teil dieser Lieferungen ist jetzt aus französischen Häfen mit Bestimmungsort Memel abgegangen.

## Die Saarabkommen in Neapel unterzeichnet.

Die Unterzeichnung der Abkommen über die Rückgliederung des Saargebietes an das Reich hat in Neapel in Gegenwart des Vorsitzenden des Dreierausschusses, Baron Aloisi, stattgefunden.

Nach der feierlichen Unterzeichnung der Schlussvereinbarungen begaben sich die Vorkonferenzen Deutschlands und Frankreichs in Begleitung der beiden Delegationen und der Mitglieder des Dreierkomitees auf Einladung des Vorsitzenden Baron Aloisi nach Capri zu einem gemeinsamen Frühstück.

## Die schwedischen Truppen verlassen das Saargebiet

Das schwedische Truppenkontingent hat am Montagvormittag das Saargebiet verlassen. Kurz vor 7 Uhr ließ der Sonderzug für die schwedischen Truppen in Saarbrücken ein, auf dem Bahnhof hatte zu Ehren der schwedischen Kameraden eine englische Ehrenkompanie und ein Musikkorps der englischen Truppen-Aufstellung genommen. Der englische General Brind war in Begleitung zahlreicher Offiziere seines Hauptquartiers erschienen, um sich einzeln durch Handdrück von den schwedischen Offizieren zu verabschieden. Unter den Klängen der schwedischen Nationalhymne verließ der Zug in Richtung Kaiserlautern den Bahnhof. Bereits am Dienstagvormittag wird das schwedische Truppenkontingent von Zabitz aus die Heberfahrt antreten.